

| | | |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin | Vorlage Nr. 53/ 2024 | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung |
| | <input type="checkbox"/> | in nichtöffentlicher Sitzung |

| | |
|--------------------------|--|
| TOP 6 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Haar, Teil 2", Möhnesee-Günne; Aufstellungsbeschluss |
| Fachbereich: | FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt |
| Berichterstatter: | Herr Schmidt |
| Bearbeiter: | Herr Dünschede |

| Beratungsfolge | | | | | | |
|----------------|----------------------------------|-----|------------|----|------|--------------|
| Datum | Ausschuss | TOP | einstimmig | ja | nein | Enthaltungen |
| 25.04.2024 | Bauausschuss (Planung und Bauen) | 6 | | | | |
| 16.05.2024 | Gemeinderat | | | | | |

| |
|------------------------------|
| I. Beschlussvorschlag |
|------------------------------|

Der Beschluss muss sich aus der Beratung ergeben:

Vorschlag 1:

Dem Rat der Gemeinde Möhnesee wird empfohlen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Haar, Teil 2", Möhnesee-Günne wird gefasst.
2. Die entsprechenden Planentwürfe mit Begründung, etc. für das Bauleitplanverfahren sind zu erarbeiten und vor Beginn der Offenlage und Trägerbeteiligung in einer weiteren Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

Vorschlag 2:

Dem Antrag wird NICHT entsprochen.

| | | | | |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|
| II. Sachdarstellung | - | Begründung | - | Bewertung |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Günne, Flur 5, Flurstück 39 hat mit Schreiben vom 14.03.2024 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Haar, Teil 2", Möhneseesee-Günne gestellt.

Der anonymisierte Antrag sowie die dazugehörigen Planunterlagen sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Weiterhin ist als Anlage 2 ein Ausschnitt aus dem zugehörigen Kataster sowie auszugsweise der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 „Haar, Teil 2“ mit den auszugsweisen Festsetzungen als Anlage 3 beigelegt.

Auf der momentan mit einem Wohnhaus bebauten Parzelle soll durch Grundstücksteilung eine zweite Grundstücks- und Baufläche zur Nachverdichtung geschaffen werden.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes würden auf den Bereich der Änderung übertragen werden können.

Es sind die entsprechenden Planentwürfe mit Begründung, etc. für das Bauleitplanverfahren zu erarbeiten und vor Beginn der Offenlage und Trägerbeteiligung in einer weiteren Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

Aus der Nachbarschaft und im Übrigen auch von jedermann kann während der Entwurfsauslegung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung gegeben werden.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen, wozu ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen werden müsste.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese zusätzliche Bebauung dem damaligen städtebaulichen Konzept mit seinen Festlegungen zu Größe und Anzahl von Grundstücken und Baufenstern ggf. entgegenstehen würde. Weiterhin würde ggf. ein Präzedenzfall für die neue Erschließung von der Soester Straße aus geschaffen.

(Unterschrift)

Anlagen:

| |
|---|
| 1, Anonymisierte Ausfertigung des Antrages |
| 2, Auszug Kataster M 1:750 |
| 3, Auszug BPlan Nr. 3 Haar Teil 2 Mö.-Günne |